

JAHRESBERICHT

2016





Liebe Mitglieder und UnterstützerInnen

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Davon sind wir überzeugt und Zweifel sind nicht angebracht! In ihrer Bundesverfassung sichert sie allen Menschen innerhalb ihrer Grenzen dieselben Grundrechte zu: den schutzsuchenden Flüchtlingen, den trainierenden Spitzensportlern, den arbeitssuchenden Migrantinnen, Gesunden und Kranken, Kindern und Erwachsenen, den gut bezahlten CEOs und alleinerziehenden Müttern, den kiffenden Verwehrlosen und den unverbesserlichen Gesetzesbrechern. Alle sind wir Nutzniessende der Wahrung der Menschenwürde, des Rechts auf Freiheit und Sicherheit, des Rechts auf ein faires Verfahren, auf Schutz vor unmenschlicher Behandlung, vor Diskriminierung und Willkür, des Rechts auf Bildung und der Hilfe in Notlagen. Der Katalog ist lang und gibt immer wieder Anlass zu heftigen Diskussionen und höchst problematischen Initiativen, wie die aktuelle mit der Forderung «Schweizer Recht statt fremde Richter»: Wird sie vom Souverän angenommen, droht uns die Aushebelung der Europäischen Menschenrechtskonvention, auf der unsere Grundrechte beruhen.

Nun – sind die Grundrechte wirklich für alle verbindlich? Leider sind Zweifel angebracht!

Wenn wir Falldaten von Flüchtlingen analysieren, stellen wir fest, dass die Allgemeingültigkeit der Grundrechte immer wieder beschädigt wird: Kinder dürfen nicht einreisen, weil ihre Mutter mit dem prekären Status einer «vorläufigen Aufnahme» während drei Jahren ihre Kinder nicht in die Schweiz holen darf. Eine alte, kranke Mutter darf nicht bei ihrem Sohn bleiben, weil sie ein sogenannter Dublin-Fall ist – Wegweisung ist die Folge. Traumatisierte Menschen, werdende Mütter, kleine Kinder, Alte werden im Nothilferegime einer krassen Armut ausgesetzt. Dies ist möglich, weil die Grundrechte weniger gewichtet werden als das heutige Asylrecht. Dieses ist in den letzten Jahren durch die vielen unkoordinierten und unreflektierten Blitzrevisionen zu einem rechtlich fragwürdigen und widersprüchlichen Flickwerk geworden. Das ist alarmierend, denn still und heimlich demontieren wir den Rechtsstaat, auf den wir uns alle immer wieder berufen.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und Ihre Spenden und freuen uns, wenn wir auch im neuen Berichtsjahr auf Ihre Grosszügigkeit bauen dürfen.

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin

«Frauen - Flucht - Asyl»

Der Fachbericht wurde im Dezember veröffentlicht und befasst sich mit den Schwierigkeiten, denen Frauen und Mädchen auf der Flucht ausgesetzt sind. Ein wichtiger Teil des Berichtes beleuchtet ihre Situation im Asylverfahren in der Schweiz. Frauen sind auf der Flucht stärker als Männer von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung bedroht. Und gleichzeitig müssen sie auch die Verantwortung für die mitreisenden Kinder übernehmen. Um die vielen Gefahren zu umgehen, begeben sie sich oft in die Abhängigkeit von männlichen Begleitern. In Flüchtlingslagern unterwegs ist die Situation vor allem für ältere, kranke und allein reisende Frauen mit Kindern besonders prekär, weil ihnen kaum jemand Schutz gewährt.

Angekommen in der Schweiz, stehen sie vor neuen Hürden, denn das Asylverfahren und der Flüchtlingsbegriff orientieren sich noch immer am Prototyp des männlichen Flüchtlings und das Asylrecht trägt gerade den spezifischen Fluchtgründen von Frauen kaum Rechnung. Der Bericht stellt aufgrund der konkreten Fallbeispiele, welche die Situation von Frauenflüchtlingen illustrieren, wichtige Forderungen hinsichtlich der Anpassung des Asylverfahrens, der verbesserten Unterbringung von Frauen generell und ihrer besonders kritischen Situation in den Nothilfestrukturen. Grundlegend ist jedoch die Forderung, dass für frauen- und geschlechtsspezifische Verfolgung ein eigenes und neues Verfolgungsmotiv im Asylgesetz aufgenommen wird. Diese Forderung wurde mehrmals – vergeblich – im Parlament eingereicht. Aktuell steht erneut ein Postulat im Nationalrat zur Diskussion.

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Bei vielen Asylthemen nutzen die Medienschaffenden die Fachkompetenz unserer Organisation und lassen sich beraten, denn für Nicht-Fachleute sind das Asyl- und Ausländergesetz oft ein richtiger Paragraphenschwengel. Mittlerweile sind diese Beratungsanfragen ein wichtiger Teil unserer täglichen Arbeit geworden.

Der Bericht «Frauen – Flucht – Asyl» hat zu unserer Genugtuung ein grosses Medienecho ausgelöst. Viele JournalistInnen orientieren sich an den von uns juristisch aufgearbeiteten Falldokumentationen,

die sie zur Illustration für die oft besonders komplizierten Fluchtsituationen und das Asylverfahren nutzen.

Die Geschäftsleiterin besuchte regelmässig während den Sessio- nen Parlamentarierinnen und Parlamentarier und diskutierte mit ihnen die von uns erarbeiteten Forderungen. Diese politisch umzu- setzen, ist eines unserer wichtigsten Anliegen, denn nur so kann die Situation der Flüchtlinge vor allem im Asylverfahren verbessert wer- den. Da im letzten Jahr vermehrt unbegleitete jugendliche Asylsuch- ende in die Schweiz kamen, wiesen wir mit Nachdruck auf die dring- enden Forderungen zur Verbesserung der Situation der UMA hin, die wir im Bericht «Kinder und Jugendliche auf der Flucht» aufgestellt haben.

Ein wichtiges Instrument für die Informations- und Öffentlichkeits- arbeit ist auch die Webseite, die leider rasch veraltet und daher mit grosser Sorgfalt und viel Zeitaufwand immer wieder aktualisiert wer- den muss.

Um die SBAA in allen Bereichen der Öffentlichkeit bekannt zu ma- chen, besuchen Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder auch Ver- anstaltungen zum Thema, halten eigene Workshops an Asylsympo- sien und Tagungen zum Thema Migration und Asyl, oder verfassen Artikel in Kirchen- und Fachzeitschriften.

Finanzen und Fundraising

Das konkrete Fundraising und das Nachdenken über die «wunder- bare Vermehrung» von Geldern für unsere Institution beschäftigen Vorstand und Geschäftsleitung täglich. Auch das Berichtsjahr ist ge- prägt vom Ziel, die Finanzen längerfristig zu konsolidieren. Auch wenn wir immer wieder an finanziellen Abgründen stehen, lassen wir uns nicht entmutigen und setzen alles daran, die Arbeit der SBAA sicherzustellen.

Falldokumentationen

Von den drei Beobachtungsstellen (Schweiz, Romandie und Ost- schweiz) wurden insgesamt 17 Fälle juristisch bearbeitet und auf der öffentlich zugänglichen Datenbank aufgeschaltet. Neben der Lobby-

arbeit in den kantonalen und im nationalen Parlament und unseren Berichten sind die Fallbeispiele unser wichtigster Mehrwert. Es sind Geschichten, die konkret aufzeigen, wo die Schwierigkeiten im Asylverfahren liegen, wo die Gesetze zu Ungunsten der Asylsuchenden ausgelegt werden, wo Ungerechtigkeiten und Willkür (etwa bei den Härtefällen) offensichtlich werden. Wir sind bestrebt, die Fälle möglichst sorgfältig zu dokumentieren, denn sie illustrieren die Umsetzung des Asyl- und Ausländergesetzes sowie die Aufklärung der Bevölkerung über die Verfahren und die Situation von Flüchtlingen. In den Falldokumentationen wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt: Privat- und Familienleben, Familienzusammenführung, Kinderrechte und Kindeswohl sowie schwerwiegende persönliche Härtefälle. Weitere Themen waren frauenspezifische Fluchtgründe, Heirat und das Thema «Glaubwürdigkeit», das immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen führt.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich viermal im Berichtsjahr. Die Hauptfragen drehten sich um sein oder nicht sein, das heisst um die Finanzen, aber auch um die Entwicklung der Asyl- und Ausländergesetzgebung und die Verschärfungen durch das Parlament.

Im Berichtsjahr verliess leider unsere Geschäftsleiterin Nathalie Poehn die SBAA. Wir bedanken uns bei ihr sehr herzlich für die geleistete Arbeit in unserer Organisation, für ihre Sorgfalt und Präsenz sowie für ihr eindrückliches Engagement für die Menschen auf der Flucht und ihre Situation im Asylverfahren. Da es die finanzielle Situation nicht zulies, den vakanten Arbeitsplatz rasch wieder zu besetzen, übernahm die Praktikantin Margerita Socha mit grossem Elan die anstehenden Aufgaben der Geschäftsleiterin. Wir bedanken uns ebenfalls bei ihr für ihren grossen und sehr geschätzten Einsatz für die SBAA. Einzelne Vorstandsmitglieder übernahmen ebenfalls einzelne Aufgaben und stellten sicher, dass die SBAA weiterhin ohne Einschränkung funktionierte.

«Plattform ZiAB» Zivilgesellschaft in Asyl- Bundeszentren

Nach der Abstimmung vom 5. Juni 2016 steht fest: Die Asylgesetzrevision wird umgesetzt. Mit der Neustrukturierung im Asylwesen wird die Beschleunigung der Verfahren angestrebt. Dies hat zur Folge, dass die Asylsuchenden in sogenannten «Bundesasylzentren» untergebracht werden. Nebst den Empfangs- und Verfahrenszentren sind zurzeit auch mehrere temporäre Zentren ohne Verfahrensfunktion in allen Regionen der Schweiz offen. In der Regel umgeben von Stacheldraht und Zäunen sowie durch Sicherheitsangestellte beim Eingang ins Zentrum, strahlen die Bundeszentren kaum Willkommenskultur aus.

Die Fach- und Koordinationsstelle der Plattform «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» (ZiAB) wurde geschaffen, um den Zugang für die Zivilgesellschaft zu den Bundeszentren zu gewährleisten, einen Austausch zwischen Freiwilligen aus der ganzen Schweiz zu ermöglichen sowie die Bedingungen in den Bundeszentren zu beobachten und bei Vorkommnissen zu intervenieren.

Auf der Webseite (www.plattform-ziab.ch) werden Portraits von engagierten Gruppen im Umfeld von Bundeszentren veröffentlicht und Informationen über die Asylgesetzrevision bereitgestellt. Eine Standortkarte liefert zudem eine Übersicht über eröffnete und geplante Zentren. Nach dem erfolgreichen Austauschtreffen im September 2016 steht das nächste Treffen am 6. Mai 2017 an.

Hinweise auf zivilgesellschaftliche Engagements rund um Bundeszentren und auf Veranstaltungen oder Ideen über Aktivitäten für Flüchtlinge sind bei der Fach- und Koordinationsstelle ZiAB sehr willkommen.

Vithyaah Subramaniam, Fach- und Koordinationsstelle ZiAB

Dank an UnterstützerInnen

Die SBAA bedankt sich wärmstens bei ihren treuen Mitgliedern. Ohne die grosszügigen Beiträge unserer Spenderinnen und Spender, den Mitglieder des Unterstützungskomitees, der Stiftungen, Organisationen und Kirchen könnten wir unsere Arbeit nicht in diesem Umfang leisten. Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung wissen wir sehr zu schätzen.

Namentlich sind dies:

- > Johann Paul Stiftung
- > Migros-Genossenschafts-Bund
- > Paul Grüniger Stiftung
- > Otto Erich Heynau Stiftung
- > Stiftung Temperatio
- > Gewerkschaft UNIA

Vorstandsmitglieder:

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern

Weitere Vorstandsmitglieder

Aurora Garcia, Basel

Franca Hirt, Boswil (AG)

Janine Junker, Luzern

André Loembe, Düdingen (FR)

Alex Sutter, Bern

Revisoren

Heinz Gabathuler, Zürich

Markus Imboden, Imboden und Partner

Treuhand AG, Zürich

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Martine Brunshawig Graf, Genf

Cécile Bühlmann, Luzern

Thomas Burgener, Visp

Dominique de Werra, Lausanne

Ruth Dreifuss, Genf

Balthasar Glättli, Zürich

Vreni Hubmann, Zürich

Walter Kälin, Bern

Daniel Kaeser, Epesses

Françoise Kopf, Solothurn

Georg Kreis, Basel

Anni Lanz, Basel

Philippe Lévy, Bern

Jean Martin, Echandens

Dick Marty, Lugano

Liliane Maury Pasquier, Genf

Marco Mona, Zürich

Giusep Nay, Valbella

Jacques Neiryneck, Lausanne

Luc Recordon, Lausanne

Antoine Reymond, Lausanne

Claude Ruey, Nyon

Barbara Schmid-Federer, Männedorf

Martin Schubarth, Lausanne

Jean-Christophe Schwaab, Riex

Pierre Yves Simonin, Aubonne

WEGWEISUNG EINER MUTTER UND IHREN DREI TÖCHTERN NACH GUINEA TROTZ DROHENDER ZWANGSVERHEIRATUNG UND SEXUELLER VERSTÜMMELUNG DER MÄDCHEN

«Sanou» lebte in Guinea in einer Zwangsehe. Als ihre gemeinsame Tochter 7 Jahre alt war, teilte ihr Ehemann ihr mit, dass sein Bruder die Tochter mit einem älteren Mann verheiraten wolle, sobald sie ihre erste Menstruation bekomme. Zudem sollten beide Töchter «beschnitten» (sexuelle Verstümmelung) werden. Ihr Ehemann, der zwar für die Beschneidung, aber gegen die Zwangsheirat war, traute sich nicht, sich seinem Bruder zu widersetzen. Auch «Sanou» traute sich nicht, sich bei den Behörden zu melden.

Sie verliess schwanger gemeinsam mit ihren beiden Töchtern das Land und stellte in der Schweiz ein Asylgesuch. Dieses wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass sie während der Anhörung ihre ablehnende Haltung zur Beschneidung nicht deutlich genug zum Ausdruck bringen konnte und ihre Schilderungen vage ausgefallen seien. Das SEM bestätigte zwar, dass in Guinea die weibliche Genitalverstümmelung und die Zwangsheirat trotz geltendem Verbot weit verbreitet seien, doch «Sanou» könne vor Ort mit staatlicher oder nichtstaatlicher Hilfe und mit der Unterstützung ihrer Familie rechnen.

«Sanous» Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht (BVGer) wurde abgewiesen. Sie reichte ein Wiedererwägungsgesuch ein, in welchem sie auch geltend machte, dass sie selbst im Alter von 4 Jahren Opfer von Genitalverstümmelung geworden war. Dies konnte sie erst durch das Vertrauen in ihre Bezugsperson erzählen, da das Thema sehr mit Scham behaftet ist und als Tabu angesehen wird. An der Anhörung wurde sie aber nie danach gefragt. Das Wiedererwägungsgesuch wurde sowohl vom SEM als auch vom BVGer abgelehnt, d.h. sie und ihre Töchter müssen nach Guinea zurückkehren.

Noémi Weber, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert)

JAHRESRECHNUNG 2016

BILANZ

AKTIVEN	2016	2015
Umlaufvermögen		
Postcheck	41'206.03	18'776.76
Kasse	203.35	246.95
<i>Total Liquide Mittel</i>	<i>41'409.38</i>	<i>19'023.71</i>
Kontokorrent Projekt ZiAB	5'626.60	5'560.21
Debitoren	133.00	0.00
Transitorische Aktiven	2'326.80	0.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>49'495.78</i>	<i>24'583.92</i>
Anlagevermögen		
Mobiliar Einrichtungen und Installationen	478.35	797.25
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>478.35</i>	<i>797.25</i>
TOTAL AKTIVEN	49'974.13	25'381.17
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	31'000.91	14'526.04
Transitorische Passiven	1'518.00	2'659.65
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>32'518.91</i>	<i>17'185.69</i>
Rückstellung Sekretariat	5'000.00	5'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'000.00</i>	<i>5'000.00</i>
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>37'518.91</i>	<i>22'185.69</i>
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1. Januar 2016	3'195.48	5'053.57
Gewinn / Verlust (-)	+ 9'259.74	- 1'858.09
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2016</i>	<i>12'455.22</i>	<i>3'195.48</i>
TOTAL PASSIVEN	49'974.13	25'381.17

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2016	2015
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten, Teilzeitstelle)	43'004.20	68'754.10
Sozialleistungen	4'414.45	7'210.54
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>47'418.65</i>	<i>75'964.64</i>
Büromiete	7'293.05	6'099.60
Administrationsaufwand	4'471.21	6'689.25
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	25'321.00	16'238.00
Weiterbildung	0.00	650.00
Website mit Datenbank	2'268.00	2'268.00
Weiterentwicklung Falldatenbank	0.00	0.00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	6'879.65	8'378.80
Veranstaltungen	0.00	0.00
Vereinsaufwand	928.00	1'530.45
Abschreibungen	318.90	531.50
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>47'479.81</i>	<i>42'385.60</i>
TOTAL AUFWAND	94'898.46	118'350.24
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	26'805.00	32'145.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	5'250.00	5'400.00
Spenden	14'155.00	31'351.10
Spenden Fachberichte	10'455.00	1'780.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	41'000.00	32'000.00
Beiträge kirchliche Organisationen	1'493.20	5'855.05
Einnahmen Overheadkosten Projekt ZiAB	5'000.00	2'958.00
Auflösung Rückstellungen	0.00	5'000.00
Zinsen	0.00	3.00
TOTAL ERTRAG	104'158.20	116'492.15
Gewinn / Verlust (-)	+9'259.74	-1'858.09

Für das Jahr 2017 plant die SBAA ein vielfältiges Engagement. Zunächst steht die Migration unserer alten Website auf eine smart-phone-freundlichere Version kurz vor dem Abschluss. Weiter planen wir für jedes Quartal einen Newsletter, der den Fokus auf ein besonders aktuelles Themengebiet legt. Weiter wird die SBAA ihre Sensibilisierungsarbeit vor parlamentarischen Sessionen verstärken und sich in Schulungen und Medienanfragen aktiv zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragestellungen äussern. Sie wird weiterhin problematische Fälle in ihrer Datenbank dokumentieren.

Ausbau Fundraising

Wie im letzten Jahr wird die SBAA ein breit angelegtes Fundraising starten. Einerseits werden neue Stiftungen angeschrieben, andererseits soll die Anzahl der Mitglieder erhöht werden. Letzteres will die SBAA insbesondere mittels verstärkter und verbesserter Öffentlichkeits- sowie Sensibilisierungsarbeit erreichen.

Fachbericht 2017 – Aufdatierung der Berichte zum Sozialhilfebezug und Familiennachzug

Dieses Jahr wird die SBAA in ihrem Fachbericht die jüngsten Entwicklungen in den Bereichen Bewilligungsentzug aufgrund von Sozialhilfe und Familiennachzug untersuchen. Bereits vor fünf Jahren wies sie auf erhebliche Mängel in der Ausübung des behördlichen Ermessensspielraums hin. Die Forderungen der SBAA lauteten damals wie heute: die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse sowie des Kindeswohls, die Abschaffung von unzulässigen Zusatzanforderungen an den Familiennachzug und besseren Schutz bei häuslicher Gewalt.

Wir fordern ausserdem, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht als einziges Integrationskriterium zählt. Von einem Bewilligungsentzug aufgrund von unverschuldeter Sozialhilfeabhängigkeit soll endlich abgesehen werden. Missstände der behördlichen Praxis zeigen sich noch immer in aktuellen Fällen, weshalb es notwendig ist, die Fachberichte von 2012 zu aktualisieren und besorgniserregende Entwicklungen der Praxis publik zu machen.

Eleonora Heim, Geschäftsleiterin

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Eleonora Heim
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel: 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

Ana Victoria Paredes
Fidesstrasse 1, 9000 St. Gallen
Tel: 071 244 68 09
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle-rds.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Mélissa Llorens
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tél: 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch